

## November 2015

### **Bundessozialgericht billigt Quotierung für Laborleistungen**

Die Quotierung bei der Honorierung von Laborleistungen ist rechtmäßig. Das hat das Bundessozialgericht (BSG) entschieden. Damit blieb die Klage eines Hamburger MVZ erfolglos, nach dessen Ansicht dem Bewertungsausschuss die Kompetenz fehlt, feste Vergütungsvereinbarungen im Bundesmantelvertrag zu ändern oder die KVen zu einer Änderung zu ermächtigen. Das BSG sieht dies anders und hält eine Quotierung auch für gerechtfertigt. Steigende Laborleistungen führten bei festen Preisen dazu, dass andere Honorarbereiche negativ beeinflusst werden. „Mit dem RLV-System und der begrenzten Gesamtvergütung sind Leistungen, die ohne Mengenbegrenzung und ohne Preissteuerung vergütet werden, kaum vereinbar“, so das Bundessozialgericht.

### **E-Health-Daten dürfen nicht nach Übersee**

Das „Safe-Harbor“-Urteil des Europäischen Gerichtshofes hat auch Auswirkungen auf den deutschen Gesundheitsmarkt, besonders auf die immer beliebter werdenden Gesundheits-Apps. Nach der Entscheidung der europäischen Richter dürfen Unternehmen personenbezogene Daten nicht mehr in die USA übermitteln, weil dort kein den EU-Standards entsprechender Datenschutz existiert. Betroffen von dem Urteil sind etwa die großen Anbieter von Gesundheits-Apps wie Apple, Google oder Facebook, die bislang Daten ihrer Nutzer in den USA speicherten. Das Urteil betrifft Experten zufolge aber auch die Forschung sowie Ärzte, wenn diese an klinischen Prüfungen teilnehmen und Daten nicht anonymisiert in die USA übermitteln.

### **Pflegeleistungen sind nach Unionsrecht umsatzsteuerfrei**

Pflegeleistungen, die durch Mitglieder eines Vereins erbracht werden, können trotz entgegenstehender deutscher Vorschriften umsatzsteuerfrei sein. Das, so der Bundesfinanzhof (BFH), sehe europäisches Recht vor, wenn der Pflegenden die Möglichkeit hat, mit Pflegekassen Verträge nach § 77 Abs. 1 Satz 1 SGB XI abzuschließen. Im konkreten Fall ging es um eine Klägerin, die als Mitglied eines eingetragenen Vereins für diesen gegen Entgelt als Pflegehelferin tätig war. Über eine Ausbildung als Kranken- oder Altenpflegerin verfügte sie nicht. Der Verein hatte mit ihr aber Qualitätsvereinbarungen abgeschlossen. Die

Pflegeleistungen, die der Verein an Pflegekassen erbringt, sind umsatzsteuerfrei. Die Arbeit der Klägerin stuft das Finanzamt aber als umsatzsteuerpflichtig ein – zu Unrecht, so der BFH.

### **Ein Versuch ist's wert: Approbationsfeier bei der Steuer ansetzen!**

Wer aus Anlass seiner Approbation groß feiert mit Freunden und mit Kollegen, kann einen Teil der Kosten möglicherweise von der Steuer absetzen. Der Bundesfinanzhof (BFH) entschied kürzlich, dass Aufwendungen eines Arbeitnehmers für eine Feier anlässlich seiner Zulassung als Steuerberater „hinsichtlich der Gäste aus dem beruflichen Umfeld als Werbungskosten abziehbar sein können“. Voraussetzung dafür ist, dass nicht nur „ausgesuchte Gäste“ aus dem beruflichen Umfeld eingeladen werden, sondern die Einladungen nach „abstrakten berufsbezogenen Kriterien“ erfolgen, zum Beispiel alle Kollegen aus der Praxis oder der Krankenhausstation umfassen.

### **Mindestlohn: Arbeitgeber dürfen Urlaubsgeld nicht einfach streichen**

Der Anstieg mancher Gehälter durch den gesetzlichen Mindestlohn kann nicht zum Anlass genommen werden, das vereinbarte Urlaubs- oder Weihnachtsgeld zu streichen. Das hat das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg in mehreren Fällen entschieden. Bei diesen Leistungen, so die Richter, handelt es sich um zusätzliche Prämien, die nicht auf den Mindestlohn angerechnet werden können. Eine Änderungskündigung zwecks Streichung setze voraus, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet ist. Dies konnte in den verhandelten Fällen nicht nachgewiesen werden.

### **Fotograf muss auf der Website genannt werden**

Bilder auf der Praxis-Website sind ein Muss. Wer dafür einen Fotografen engagiert, muss auf der Homepage auf jeden Fall dessen Namen nennen. Das gilt auch, wenn der Fotograf die unbeschränkten Nutzungsrechte an den Bildern überlassen hat, so das Amtsgericht München. Eine Nennung des Namens ist nur dann nicht nötig, wenn der Fotograf ausdrücklich darauf verzichtet hat. Verstöße gegen das Namensnennungsrecht können übrigens teuer werden: Im konkreten Fall verurteilte das Amtsgericht ein Hotel zu 650 Euro Schadenersatz.

## Homo-Partner können künstliche Befruchtung nicht steuerlich geltend machen

Die Kosten für eine künstliche Befruchtung sind steuerlich keine außergewöhnliche Belastung, wenn die Patientin in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft lebt. Für eine Berücksichtigung als außergewöhnliche Belastung fehlt es an der Zwangsläufigkeit, so das Finanzgericht Münster. Im konkreten Fall war die Klägerin zwar unfruchtbar. Doch die Kinderlosigkeit basierte nach Ansicht der Richter vor allem auf der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, durch die eine Zeugung auf natürlichem Weg ausgeschlossen sei. Einer solchen Kinderlosigkeit komme kein Krankheitswert zu, der steuerlich berücksichtigt werden kann.

## Werbung für Eizellspende im Ausland ist in Deutschland erlaubt

Das Embryonenschutzgesetz verbietet es nicht, in Deutschland auf die Möglichkeiten einer Eizellspende im Ausland sowie auf entsprechende Vorbehandlungen durch deutsche Ärzte hinzuweisen. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden. Im konkreten Fall wies auf einer Informationsveranstaltung ein Gynäkologe, der in der Tschechischen Republik arbeitet, auf die dortigen Möglichkeiten der Eizellspende hin. Außerdem erklärte er, dass in Deutschland niedergelassene Ärzte die nötigen Vorbehandlungen von Eizellspenderinnen und -Empfängerinnen vornehmen können. Diese Werbung für Eizellspenden sollte dem Arzt gerichtlich verboten werden - ohne Erfolg. Denn, so der BGH: Das Verbot der Eizellspende dient allein dem Kindeswohl, es bezweckt aber nicht, den Wettbewerb der Ärzte auf dem Gebiet der Kinderwunschbehandlung zu regeln.

## Psychotherapie-Richtlinie erlaubt Kombination von Einzel- und Gruppentherapie

Einzel- und Gruppentherapie können jetzt endlich in der tiefenpsychologisch fundierten und in der analytischen Psychotherapie kombiniert werden. Das ermöglicht eine Änderung der Psychotherapie-Richtlinie. Darüber hinaus gelten Regeln für den Fall, dass Einzel- und Gruppentherapie bei verschiedenen Psychotherapeuten erfolgen. Darauf weist die Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg hin: Die behandelnden Psychotherapeuten sollen in diesem Fall den Behandlungsplan miteinander abstimmen und sich regelmäßig austauschen. Aber Achtung: Die Patienten müssen dieser Zusammenarbeit zustimmen und die Psychotherapeuten von der Schweigepflicht entbinden.

## Innovationsausschuss nimmt Arbeit auf

Der Innovationsausschuss, der die Mittel des Innovationsfonds verteilen soll, hat sich konstituiert. Dem Gremium, das beim Gemeinsamen Bundesausschuss angesiedelt ist, gehören drei Vertreter des GKV-Spitzenverbands, jeweils ein Vertreter der KBV, der KZBV sowie der Deutschen Krankenhausgesellschaft, zwei Vertreter des Bundesgesundheitsministeriums, ein Vertreter des Bildungsministeriums sowie zwei Patientenvertreter an. Den Vorsitz hat der unparteiische GBA-Vorsitzende Josef Hecken inne. Der Ausschuss wird die Schwerpunkte und Kriterien zur

Vergabe der Fondsmittel festlegen und über die Förderanträge entscheiden.

## Liechtenstein meldet künftig Steuersünder

Ab 2017 wird auch Liechtenstein Kontodaten an die EU-Mitgliedstaaten übermitteln. Die Länder erhalten künftig automatisch detaillierte Angaben zu Bürgern, die in Liechtenstein ein Konto besitzen. Unter anderem sollen Namen, Anschriften, Steuer-Identifikationsnummern und Kontensalden übermittelt werden. Ähnliche Abkommen mit Andorra, San Marino und Monaco stehen nach Kommissionsangaben vor dem Abschluss.

## Neue Mitwirkungspflicht für Vermieter

Seit November müssen Vermieter gegenüber der Meldebehörde den Einzug eines neuen Mieters bestätigen. Das sieht das neue Melderecht vor. Ein Auszug muss dagegen nur bekannt gegeben und vom Vermieter bestätigt werden, wenn der Mieter ins Ausland zieht. Der Verein „Haus & Grund“ rät Vermietern, ihrer Mitwirkungspflicht bei der Anmeldung nachzukommen und Mietern die Bestätigung, für die es bei den Behörden Formulare gibt, schnell auszuhandigen. Sonst drohe ein Bußgeld von bis zu 1000 Euro.

### Weitere Beiträge zu Steuer-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie zu zivilrechtlichen Themen finden Sie im Internet unter: [www.metax.de](http://www.metax.de).

metax ist ein Verbund unabhängiger Steuerberater und Rechtsanwälte mit dem Beratungsschwerpunkt Heilberufe.

### Ein Service der metax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Massener Straße 52, 59423 Unna

© 2015 metax Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Die Wirtschaftsinformation intime und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.